

**ANFRAGE  
der SPD - Fraktion**

**Beratungsstelle des Jobcenters im künftigen Bildungs- und Bürgerzentrum an der Hamburger Allee**

Medienberichten zufolge soll ein Angebot im zukünftigen Bildungs- und Bürgerzentrum an der Hamburger Allee eine Beratungsstelle des Jobcenters sein.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In welcher Form ist aktuell die Präsenz des Jobcenters im zukünftigen Bildungs- und Bürgerzentrums in Mueßer Holz geplant? Welche Angebote des Jobcenters sind vor Ort geplant?
2. Welche anteiligen Kosten würden auf den kommunalen Haushalt zukommen, wenn im Stadtgebiet Dreesch/Neu Zippendorf/Mueßer Holz
  - a) eine Außenstelle des Jobcenters – analog der Außenstellen im Landkreis Ludwigslust-Parchim – zu den üblichen Öffnungszeiten errichtet werden würde? Welcher Personalaufwand würde entstehen?
  - b) ein Büro des Jobcenters (ohne klassische Sachbearbeitung) zu den üblichen Öffnungszeiten errichtet werden würde, damit die Hilfebedürftigen beispielsweise folgende Sachverhalte erledigen können:
    - Aufnahme von Änderungen der persönlichen Daten
    - Aufnahme einer Abmeldung (z.B. Ortswechsel, Arbeitsaufnahme)
    - Mitteilung einer Erkrankung
    - Fragen zu Auszahlungsterminen
    - Fragen zu finanziellen Leistungen
    - Abgabe und grobe Vorabsichtung von Dokumenten



**Christian Masch und Fraktion**



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**  
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
SPD-Fraktion  
Vorsitzender Christian Masch  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin  
Raum 5.010 Aufzug B  
Telefon: 0385 545 - 2100  
Fax: 0385 545 - 21 09  
E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2018-04-20	Herr Ruhl

**Ihre Anfrage „Beratungsstelle des Jobcenters im künftigen Bildungs- und Bürgerzentrum an der Hamburger Allee“ vom 13.04.2018**

Sehr geehrter Herr Masch,

in Bezug auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen folgende Informationen zukommen lassen:

**1. „In welcher Form ist aktuell die Präsenz des Jobcenters im zukünftigen Bildungs- und Bürgerzentrum in Mueßer Holz geplant? Welche Angebote des Jobcenters sind vor Ort geplant?“**

Die Verwaltung verfolgt zurzeit mehrere Ansätze, Leistungen gerade in den Ortsteilen zur Verfügung zu stellen, in denen besonders viele hilfebedürftige Menschen wohnen. Dazu zählt auch das „Jobcenter vor Ort“ (JiZ = Jobcenter Informationszentrum). Damit soll es möglich sein, dass Bürgerinnen und Bürger – insbesondere der Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz – sich ohne Termin über aktuelle Angebote auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt informieren können. Dafür werden unterschiedliche Informationsangebote zur Verfügung gestellt. Dazu gehören:

- Online- Medien,
- Information zu Fördermöglichkeiten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit,
- Broschüren und Flyer zum Mitnehmen.

Außerdem gibt es Bewerbungs-PCs, an denen Bewerbungsunterlagen erstellt werden können. Auch Bewerbungsfotos oder Zeugnisse können eingescannt werden.

Für diese Beratungsangebote wird dem Jobcenter Schwerin der Raum 0.12 im neuen Bildungs- und Bürgerzentrum zur Verfügung gestellt. Dazu sollen zwei Internetarbeitsplätze bzw. Bewerbungs-PC mit themenbezogenen Angeboten zum Thema Qualifizierung, Ausbildung, Studium, Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin  
  
E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 18:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Die Bewerbungs-PCs bieten Fachprogramme zum Erstellen professioneller Bewerbungsunterlagen. Sie sind ausgestattet mit Farbdrucker, Scanner und USB-Zugang.

Während der Öffnungszeiten wird das JiZ durch zwei Beschäftigte des JC Schwerin betreut.

Zurzeit sind folgende Öffnungszeiten geplant:

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag: 08.00 Uhr – 12.30 Uhr,

Mittwoch geschlossen,

Montag/Dienstag/Donnerstag 14.00 Uhr – 15:30 Uhr.

**2. „Welche anteiligen Kosten würden auf den kommunalen Haushalt zukommen, wenn im Stadtgebiet Dreesch/Neu Zippendorf/Mueßer Holz**

- a) eine Außenstelle des Jobcenters – analog der Außenstellen im Landkreis Ludwigslust-Parchim – zu den üblichen Öffnungszeiten erreicht würde? Welcher Personalaufwand würde entstehen?
- b) ein Büro des Jobcenters (ohne klassische Sachbearbeitung) zu den üblichen Öffnungszeiten errichtet werden würde, damit Hilfebedürftigen beispielsweise folgende Sachverhalte erledigen können:
- Aufnahme von Änderungen der persönlichen Daten
  - Aufnahme einer Abmeldung (z.B. Ortswechsel, Arbeitsaufnahme)
  - Mitteilung einer Erkrankung
  - Fragen zu Auszahlungsterminen
  - Fragen zu finanziellen Leistungen
  - Abgabe und grobe Vorabsichtung von Dokumenten

Die Entscheidung über die Einrichtung und die Ausstattung des JiZ fällt in den Zuständigkeitsbereich der Trägerversammlung, § 44c SGB II. Auf der Trägerversammlung am 13.04.2018 wurde dem Gremium das Konzept vorgestellt und besprochen. Festgelegt wurde, dass mit dem unter Punkt 1. dargestellten Informations- und Beratungsangeboten gegenüber dem Ist-Stand keine Mehrkosten für Personal entstehen sollen. Wobei eine Aufnahme der Arbeit des Jobcenters im BBZ zum 01.01.2019 geplant ist.

Für darüber hinaus gehende Angebote beträgt der kommunale Finanzierungsanteil (kFA) hinsichtlich der Verwaltungskosten (sächliche Kosten einschließlich Personalkosten) 15,2 %. Weitergehende Angebote – wie beispielsweise in der Anfrage aufgezählt – werden zurzeit geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich ggf. um Angebote im freiwilligen Bereich handelt, was in Anbetracht der Schweriner Haushaltssituation nur bedingt realisierbar sein dürfte. Darüber hinaus wird auch in Erwägung gezogen, die Ausdehnung von Angeboten von der Resonanz der Anlaufstelle im BBZ abhängig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier